



BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN

Alters- und Pflegeheim Thüringenhaus & St. Katharinen

TAXTABELLE für das Jahr 2021

1. Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung dient das RAI/RUG-System gemäss den Weisungen des Regierungsrats des Kantons Solothurn, RRB Nr. 2019/1647 vom 29.10.2019, in Anlehnung an das KVG.

2. Aufteilung der Taxen (siehe Tabelle Höchsttaxen im Anhang)

2.1 Pensionstaxe

Pro Tag und Person: 1er-Zimmer CHF 171.--
2er-Zimmer (Ehepaar): auf Anfrage

Die Pensionstaxe setzt sich zusammen aus:

Hotelleriekosten CHF 143.--, Investitionskostenpauschale CHF 26.--, Ausbildungsfonds CHF 2.-- = total CHF 171.--.

2.2 Patientenbeteiligung (PatBet)

Die Patientenbeteiligung wird vom Kanton festgelegt (siehe Tabelle).

Maximal pro Tag: CHF 23.04.

2.3 Pflorgetaxe (KK)

Die Pflorgetaxe wird von den Krankenkassen und dem Kanton geregelt. Die Taxe wird aufgrund der Einstufung festgelegt (siehe Tabelle).

2.4 Mittel und Gegenstände (MiGeL)

Der Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden VSEG hat als Vertreter der Restfinanzierer mit Wirkung ab 01.07.2019 eine Übergangslösung beschlossen. Die effektiven MiGeL-Kosten werden vorläufig monatlich pro Person und Gemeinde der kantonalen Clearingstelle beim Amt für Soziale Sicherheit in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt, bis eine definitive, bundesweite Lösung in Kraft tritt.

2.5 Pflegebeiträge Einwohnergemeinde (Pflege EG)

Diese Beteiligung der öffentlichen Hand wird vom Kanton geregelt (siehe Tabelle).

3. Besondere Leistungen

Folgende besondere Leistungen sind in den unter Punkt 2 genannten Taxen nicht enthalten und werden zusätzlich verrechnet:

- Eintritts- und Wiederbelegungsspauschale für Daueraufenthalt CHF 3'500.–
Sie setzt sich zusammen aus:
 - Eintrittspauschale CHF 1'650.–
 - Leerstandspauschale bei Todesfall und vorzeitigem Austritt CHF 1'700.–
(ab 11. Leerstandstag zusätzlich jeweilige Pensionstaxe pro Tag, bis max. 14 Tage)
 - Hauptreinigung bei Zimmerwechsel oder Austritt CHF 150.–
- - Eintrittspauschale für Ferien- und Kurzzeitgäste:
pro angefangene Aufenthaltswoche (max. 8 Wochen) CHF 125.–
Erfolgt ein Eintritt für Daueraufenthalt innerhalb eines Jahres,
wird diese Gebühr als Gutschrift angerechnet.
 - Leerstandspauschale und Hauptreinigung wie für Daueraufenthalt, erst beim Austritt
- Anmeldegebühr bei Absage eines fix vereinbarten Heimeintritts CHF 300.–
- Miete von Übergangsmöbeln bei Dauervertrag ab 6. Tag, pro Tag CHF 20.–
- Zimmerservice auf eigenes Verlangen, pro Mahlzeit CHF 5.–
- Ferienabwesenheitspauschale (ab 22. Tag), pro Tag CHF 30.–
- Renovationskosten (je nach Aufwand) maximal CHF 1'200.–
- Todesfallkosten (Pauschale) CHF 300.–
- Reinigungs- und Wartungspauschale Rollator/Rollstuhl, pro Monat CHF 10.–
(Durchführung inkl. Kleinreparaturen alle zwei Monate)
- Nach effektivem Aufwand und Kosten:
 - Individuelle Dienstleistungen durch Heimpersonal
Fachpersonal CHF 80.–/h, Assistenzpersonal CHF 60.–/h
z. B. Mehraufwand bei zeitintensiver Zimmerreinigung,
kleine Flickarbeiten und Änderungen an der persönlichen Wäsche,
Zügeln bei Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch
 - Ärztliche Betreuung, Medikamente
 - Coiffeur, Fusspflege
 - Personensuche:
 - Grundgebühr GPS-Ortung
 - tatsächlicher Aufwand bei Personensuche
 - Persönliche Wäsche mit Namen kennzeichnen
 - Transportkosten / Begleitungen (Fahrzeug und Personalaufwand)
 - Über der normalen Abnutzung liegende Schäden im Zimmer und an Einrichtungen
 - Alkoholische Getränke / Süssgetränke in der Cafeteria und auf persönliche Bestellung
 - Persönliche Wünsche und Gegenstände (pro Einkauf werden zusätzlich CHF 5.00 für Mitarbeiterkosten verrechnet)
 - Postweiterleitung:
 - > effektive Versandkosten und CHF 5.00 für Bearbeitung
 - Verwalten eines «Sackgeld-Kontos»
 - Erhöhter Verbrauch von Pflegematerialien
 - Weitere Sonderleistungen gemäss internen Stundenansätzen

4. Gültigkeit der vorliegenden Taxtabelle

Die vorliegende Taxtabelle ist bis zur Genehmigung durch den Kanton noch provisorisch. Die definitive Version ist gültig ab 1. Januar 2021 und ersetzt alle bisherigen.

Der Bürgergemeindepräsident

Die Bürgerschreiberin

Sergio Wyniger

Anita Hohl